

Inhalt

- 3 Zum Geleit
- 4 Zur Einführung

- 7 Jahrzeitessen
Vom heidnischen Totenmahl zum Ahnengedenken im Christentum

- 17 Impressum

Jahrzeitessen

Vom heidnischen Totenmahl zum Ahnengedenken im Christentum

Hermann Hungerbühler

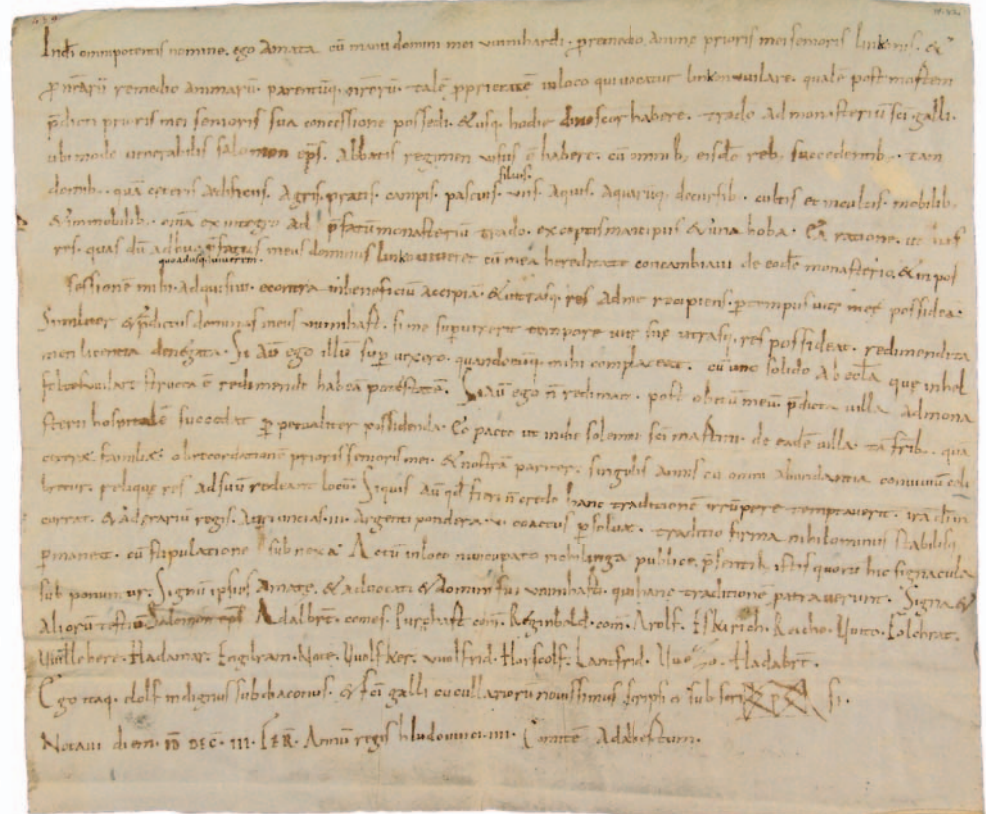
Bei der Bestattung ihrer Angehörigen übernahmen die neu aufkommenden Christengemeinden damaliges Brauchtum, wo immer sie sich im Römischen Reich befanden. Nach allgemeiner Auffassung gehörten der oder die Verstorbene zur Gemeinschaft der Lebenden, und als solche galten sie im Jenseits weiterhin als Rechtspersonen. Sollte jedoch die betreffende Person zur Unperson und damit aus dem Gedächtnis verbannt werden, wurde ihr Andenken bei schriftlichem Niederschlag ausradiert und damit der Vergessenheit übergeben.

Für die Christen kam die neue Gewissheit hinzu, dass ihnen im Jenseits durch Gebete und Erinnerungsfeiern der Aufenthalt bis zum Ende der Weltzeit so angenehm wie möglich gestaltet werden konnte. Andererseits hofften sie auf die Fürsprache der Dahingeschiedenen im Bewusstsein, dass Lebende und Verstorbene aufgrund der Taufe zur ›Gemeinschaft der Heiligen‹ gehörten.

Die Ära der Christenverfolgungen brachte mit ihren Märtyrern eine zusätzliche Sinnggebung an den Ort der Bestattung, woraus die Tradition der Agape und des Refrigeriums hervorgingen. Bei diesen Zusammenkünften ging es nicht nur um liturgisches Feiern und Reden. Hier wurde der ganze Mensch mit Leib, Seele und Geist und allen seinen Bedürfnissen ernst genommen. Traditionelle Bräuche sollten den Hinterbliebenen helfen, allmählich über den Verlust ihrer Angehörigen hinwegzukommen. Darum konnte ein solcher Anlass mit Essen und Trinken und auch mit Musik und Tanz begleitet werden.

Bildliche Zeugen frühchristlichen Ahnengedenkens befinden sich unter anderem in den römischen Katakomben, die seit dem Ende des 2. Jahrhunderts aufscheinen (Abb. 101, S. 293). Diese waren keine Neuschöpfungen, vielmehr Überarbeitungen oder Weiterentwicklungen bestehender heidnischer Motive, vor allem aus der griechischen Mythologie. Aus ihnen geht hervor, dass bei Zusammenkünften am Begräbnisort ein Gastmahl mit Brot, Fisch und Wein gefeiert wurde. Diese immer wiederkehrenden Motive müssen im doppelten Sinn als Realität und als Anspielung auf die Eucharistie interpretiert werden.

Zusätzlich oder anstelle heidnischer Grabbeigaben traten nun Wünsche, Anrufungen und Gebete in den Vordergrund, die eine enge Beziehung zwischen Verstorbenen und Überlebenden zum Ausdruck brachten. Als eine spezifisch christliche Neuerung muss auch die Armenspeisung gesehen werden, die ohne Unterschied Bedürftigen zukommen sollte. Tertullian (ca. 150–230) wusste bereits darum. Dabei dürfte es sich weniger um einen Besitzverzicht zugunsten Armer gehandelt haben als um die Vorstellung, mit einem guten Werk den Aufenthalt des Verstorbenen im Jenseits so angenehm wie möglich zu gestalten und die Dauer bis zum Jüngsten Tag zu verkürzen. Als Gegenleistung erwartete der Spender die entsprechende Belohnung im Jenseits. Der alt-römische Grundsatz: ›Ich gebe dir, damit auch du mir gibst‹ (*do ut des*) als Basis menschlichen Handelns untereinander und mit der Götterwelt, steht zwar im Widerspruch zur Botschaft des Neuen Testaments. Dort lässt sich Gott



keineswegs dazu zwingen, gute Taten zu vergelten. Im Gegenteil, unser Heil ist Geschenk. Auch lassen die Evangelien keinen Zweifel daran, dass in der Jesus-Gemeinschaft deutlich familienfeindliche Tendenzen herrschten. Nicht die Blutgemeinschaft war bestimmend, sondern der Glaube (vgl. Mk 3,33): «Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?» In der Nachfolge Jesu muss man Familie und Besitz verlassen (vgl. Mk 10,29); sogar Vater und Mutter, Frau und Kinder, Brüder und Schwestern «gering achten» (Lk 14,26) und am Ende noch die Beerdigung des toten Vaters hinterstellen (vgl. Mt 8,21f.).

Dieses Bewusstsein ist schon frühzeitig verloren gegangen. Ein Grund dafür könnte auch die weitverbreitete Angst gewesen

sein, dass die Toten aus Rache wegen erfahretem Unrecht zu den Lebenden zurückkehren und Schaden anrichten könnten. Nun konnten sie durch gute Werke besänftigt und somit an ihrer Wiederkehr gehindert werden.

Den Schwerpunkt der Ahnenverehrung verlagerte die Amtskirche allmählich von ober- und unterirdischen Begräbnisstätten in das Kirchengebäude. So liess Bischof Ambrosius in Mailand (339–397) einen Pförtner vor dem Friedhof aufstellen, um den heidnischen Brauch der Totenmahlzeiten abzustellen. Ein Rest der Speisen und Getränke wurde bis anhin auf das Grab des Verstorbenen geschüttet, um ihm ein Weiterleben im Jenseits zu ermöglichen. Augustinus (354–430) berichtet in den *Confessiones*, dass

99 903 übergab Amata dem Kloster St.Gallen für das Seelenheil ihres Gatten und dasjenige ihrer Eltern ihren Grundbesitz in Lenggenwil (StiASG, Urk. IV 439).